

Bitte zurücksenden an

HanseMerkur Reiseversicherung AG
Abt. RLK
Postfach
20352 Hamburg

Versicherungsnummer

Schadenanzeige zur Reisegepäck-Versicherung

Sehr geehrter Kunde,

Sie beklagen einen Schaden an Ihrem Reisegepäck. Zur zügigen Bearbeitung Ihres Schadenfalles benötigen wir von Ihnen wichtige Angaben. Hierzu füllen Sie bitte diese Schadenanzeige genau und vollständig aus. Vielen Dank für Ihre Mühe.

Hinweis zum Datenschutz: Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung. Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihrer diesbezüglichen Rechte finden Sie unter www.hmr.de/datenschutz/information oder fordern Sie diese gern bei uns an.

I. Angaben zu allen reisenden Personen (einschließlich der vom Schadenfall betroffenen):

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon-Nr., E-Mail, Beruf (ggf. auf einem gesonderten Blatt fortsetzen)

a)

Versichert: Nein Ja Anzahl Koffer _____ Tasche/Rucksack _____ Sonstiges _____

b)

Versichert: Nein Ja Anzahl Koffer _____ Tasche/Rucksack _____ Sonstiges _____

c)

Versichert: Nein Ja Anzahl Koffer _____ Tasche/Rucksack _____ Sonstiges _____

d)

Versichert: Nein Ja Anzahl Koffer _____ Tasche/Rucksack _____ Sonstiges _____

II. Angaben zum Versicherungsabschluss:

Wann und wo haben Sie die Reiseversicherung abgeschlossen? _____

Bitte reichen Sie uns in Kopie den Versicherungsschein bzw. einen Nachweis über die Prämienzahlung ein (z. B. Kontoauszugskopie mit der Abbuchung der Prämie).



VII. Abhanden gekommenes oder beschädigtes Reisegepäck

Fahrzeugart: Pkw Kombi Cabrio Campingbus Wohnwagen Reisebus Kraftrad

Typenbezeichnung: _____ Baujahr: _____ Kennzeichen: _____

Wo befand sich das Fahrzeug zur Schadenzeit? _____

Parkplatz am Straßenrand Garage offizieller Campingplatz _____

Das Fahrzeug war dort abgestellt von _____ Uhr bis _____ Uhr

Wo befanden Sie sich in dieser Zeit? _____

Wann wurde der Diebstahl entdeckt? _____

Welche Beschädigung entstand am Fahrzeug durch den Einbruch? _____

Senden Sie uns bitte die Reparaturkostenrechnung zu (Kopie).

Wer ist der Fahrzeug-Halter (Name und Anschrift)? _____

Fahrzeug-Versicherung (Name und Anschrift der Gesellschaft): _____

_____ dortige Versicherungs-Nr.: _____

Wurde der Schaden der Fahrzeug-Versicherung gemeldet? Nein Ja, dortige Schaden-Nr: _____

Wo und wie genau wurden die vom Schadenfall betroffenen Sachen im Fahrzeug aufbewahrt?

Bei Mietfahrzeugen bitte die Mietwagenrechnung sowie das Annahme- und Rückgabeprotokoll einreichen.

VIII. Allgemeine Angaben:

1. Welche Maßnahmen wurden zur Wiedererlangung oder -herstellung der betroffenen Sachen veranlasst?

2. Gibt es Zeugen für den Eintritt des Schadenfalls? (Namen und Anschriften):

3. Haben Sie selbst oder ggf. die mit Ihnen gemeinsam reisenden Personen früher schon Reisegepäck- oder sonstige Wertsachenschäden gehabt? Bitte achten Sie darauf, dass alle früheren Schadenfälle anzugeben sind und beachten Sie bitte auch die persönliche Erklärung.

Nein Ja _____

(Name und Anschrift der entsprechenden Person)

Falls ja, wann? _____ Wurde entschädigt? Nein Ja Noch nicht entschieden

Bei welchen Versicherungsgesellschaften wurden Schäden gemeldet?

(Name, Anschrift, Vers.-Nr., Schaden-Nr.) _____

(ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

4. Haben Sie selbst oder die mit Ihnen reisenden Personen für die Zeit des jetzigen Schadens noch weitere Reisegepäck- oder Wertsachenversicherungen abgeschlossen?

Nein Ja _____

(Name und Anschrift der entsprechenden Person)

Falls ja, bitte Namen und Anschriften der Gesellschaften angeben: _____

_____ Versicherungsnummern: _____

Ist der Schaden dort gemeldet worden? Nein Ja, Schaden-Nr.: _____

5. Besteht eine Hausrat-Versicherung? Nein Ja, Versicherungs-Nr.: _____

Falls ja, Name und Anschrift der Gesellschaft: _____

Haben Sie den Schaden dort gemeldet? Nein Ja, Schaden-Nr.: _____

6. Vollständige Bankverbindung, auf die eine mögliche Schadenzahlung geleistet werden soll
(Name des Kreditinstituts, BIC, IBAN, Konto-Inhaber sowie Bankanschrift bei Auslandszahlungen)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Versicherten/Anspruchsberechtigten

IX. Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen im Original zu, damit wir den Schadenfall für Sie bearbeiten können:

Versicherungsschein/Nachweis über die Prämienzahlung

Polizeiprotokoll

Meldebestätigung der Fluggesellschaft/ Transportunternehmen

Reise-Buchungsbestätigung

endgültige Verlusterklärung der Fluggesellschaft

Flug- und Gepäckscheine

Anschaffungsrechnungen zu den vom Schaden betroffenen Sachen

Reparaturkostenrechnung/en

Gebührenbelege für Ausweispapiere

Gutachten

Verzeichnis über die **nicht** vom Schaden betroffenen Sachen (Vordruck liegt bei)

Hinweis über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall Belehrung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege/Dokumente zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege/Dokumente nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen/Dokumenten bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen/Dokumenten arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die Vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen/Dokumenten verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer und versicherte Person oder gesetzlicher Vertreter

Schlussklärungen

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können. Die vorstehenden Hinweise gemäß § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles habe ich zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren trete ich meine Ansprüche und Forderungen gegen einen Unfallverursacher/Haftpflichtigen bzw. gegen meine gesetzliche Krankenkasse/private Krankenversicherung in Höhe der von der HanseMercur Reiseversicherung AG gezahlten Leistungen an die HanseMercur Reiseversicherung AG ab.

Ort

Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer und versicherte Person oder gesetzlicher Vertreter